

Auskunft erteilt:	Herr Gutenberger
Telefon:	800-250
Fax:	800-252

E i n l a d u n g

Sehr geehrtes Ausschussmitglied,
zu einer öffentlichen Sitzung des **Sozialausschusses** laden wir Sie auf

Mittwoch, den 25.10.2017, 17.30 Uhr

Achtung !! →	in den Veranstaltungsraum des Hauses für SeniorInnen, 2. Etage, Mühlenstraße 25, Bad Kreuznach, ein.	← Achtung !!
---------------------	---	---------------------

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

- | | Drucksachen-Nr. |
|--|-----------------|
| 1. Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit dem Trägerverein Reling und der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie | 2017/154 |
| 2. Antrag des Beirates für Migration und Integration auf Einrichtung einer Stelle zur Integrationsförderung von Flüchtlingen | 2017/197 |
| 3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsansätze des Sozialamtes für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 | 2017/328 |
| 4. Verschiedenes | |

Sollten Sie verhindert sein und an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, diese Einladung mit Anlagen an Ihre/n Vertreter/in weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Udo Bausch)
Beigeordneter

Beirat für Migration und Integration der Stadt Bad Kreuznach

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentliche

Sozialamt	Datum 05.09.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2017/197
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 29.06.2017
Sozialausschuss		25.10.2017
Stadtrat		

Betreff

Einrichtung einer Stelle bei der Stadtverwaltung zur Integrationsförderung von Flüchtlingen

Inhalt

Der Beirat für Migration und Integration hat den beigefügten Antrag gestellt.
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 beschlossen, den Antrag an den Sozialausschuss zu verweisen.

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

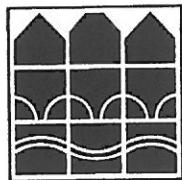
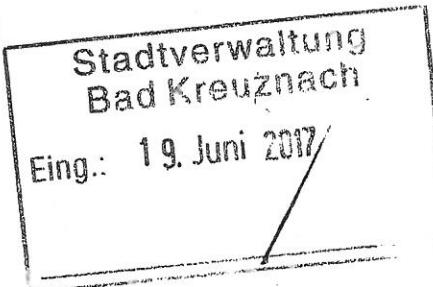
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheit					

Beschlussausfertigungen an:

Beirat für Migration und Integration der Stadt Bad Kreuznach

Beirat für Migration und Integration der Stadt Bad Kreuznach

Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach



Vorsitzende:
Annette Bauer
Zwingel 6
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/64650
Mail: annette.bauer.1@gmx.de

Datum: 19.06.2017

Betreff:

Beirat für Migration und Integration

Antrag an den Stadtrat: Einrichtung einer Stellen bei der Stadtverwaltung zur Integrationsförderung von Flüchtlingen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer,

die Frage, in wie weit Flüchtlinge erfolgreich in Bad Kreuznach integriert werden können, entscheidet maßgeblich über die Zukunft Bad Kreuznachs. Dabei zeigen die Erfahrungen mit der Integration von Migranten aus der Vergangenheit, welche Problemlagen zu erwarten sind, wenn dieser Prozess nicht ausreichend begleitet wird.

Bei der konkreten Arbeit mit den Flüchtlingen, insbesondere in Betrieben, bei der Arbeitsvermittlung sowie in Schulen und Kindertagesstätten häufen sich Rückmeldungen, dass eine weitgehend auf Ehrenamtlichkeit setzende Integrationsförderung nicht ausreicht und ihre Grenzen hat. Aufzuführen sind hier beispielsweise Fachlichkeit, zeitliche Verfügbarkeit und Verbindlichkeit.

Der Beirat ist sich daher einig, dass zur Integrationsförderung dringend zusätzliche hauptamtliche Stellen geschaffen werden müssen. Bestehende Angebote, beispielsweise des Ausländerpfarramts, reichen hierfür nicht aus, da sie häufig in christlicher Trägerschaft sind und damit nicht unerhebliche Hemmschwellen für Flüchtlinge anderer Religionszugehörigkeit bestehen. Es bedarf einer neutralen, übergreifenden Integrationsförderung vor Ort in kommunaler Trägerschaft.

Der Beirat hat daher auf seinen Sitzungen am 30. Mai 2017 einstimmig beschlossen, beim Stadtrat einen Antrag auf Einrichtung einer Stelle zur Integrationsförderung bei der Stadt zu stellen. Folgende Aufgaben sollten von der Stelle übernommen werden:

- Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Integrations- und Flüchtlingsarbeit
- Kultursensible Betreuung und Beratung zu Fragen des täglichen Lebens und gesellschaftlicher Grundwerte, insbesondere hinsichtlich der Bewältigung des Kita- und Schulalltags in Zusammenarbeit mit den städtischen Kitas und Grundschulen
- Bildungswegberatung

- Aufbau eines Sprachmittlerpools
- Sprach- und Kulturvermittlung
- Koordination von Ehrenamtstätigkeiten
- Konfliktvermittlung

Da vor allem über Grundschulen und Kitas der Kontakt zu Flüchtlingsfamilien besteht, drängt sich eine enge Anbindung an diese städtischen Einrichtungen auf.

Der Beirat regt eine Fördermittelfinanzierung der Stelle an.

Wir bitten, den Antrag dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen und an den entsprechenden Sitzungen des Stadtrats oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Unser Beirat ist zu jedweder Unterstützung bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Bauer
(Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration)

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Sozialamt	02.10.2017	2017/154
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Sozialausschuss	12.06.2017	
Sozialausschuss	25.10.2017	

Betreff

Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit dem Trägerverein Reling und der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss stimmt dem Abschluss von Zuwendungsverträgen mit dem Trägerverein Reling und der Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie mit dem aus der Anlage zu entnehmenden Wortlaut zu.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Sozialausschuss	Sitzung am 25.10.2017	TOP 1
Beratung		

Beratungsergebnis

Bereitungsergebnis						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Einstimmig						

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

Der Trägerverein Reling erhält seit einigen Jahren einen freiwilligen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 6.000 € für die Angebote Tagesaufenthalt und Bad Kreuznacher Tafel.

Die Wohnungslosenhilfe kreuznacher diakonie erhält einen freiwilligen jährlichen Betriebskostenzuschuss für die Angebote Rufbereitschaft des Café Bunt (Angebot für Frauen in Not: Tagesaufenthalt, Notunterkunft und Beratungsstelle) in Höhe von 5.000 € sowie für die Straßensozialarbeit in Höhe von 30.900 €.

Es wurde nun beantragt, die Zuschüsse durch einen Zuwendungsvertrag ähnlich dem Zuwendungsvertrag für das Frauenhaus abzusichern.

Für die Träger besteht Jahr für Jahr bis zur Genehmigung des Haushalts der Stadt die Unsicherheit, ob die jährlichen Zuwendungen weiterhin gewährt werden können. Ein Zeitpunkt, zu dem aber bereits längere Verpflichtungen z.B. durch die bestehenden Arbeitsverträge mit den MitarbeiterInnen bestehen.

Um einerseits den Trägern eine Planungssicherheit zumindest bis zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres zu geben und andererseits die Verpflichtung zur Bereithaltung der Angebote in der Stadt festzuschreiben, ist beabsichtigt, einen Zuwendungsvertrag abzuschließen.

Eine Kündigung des Vertrages soll dann jährlich spätestens zum 30.06. eines Kalenderjahres mit Wirkung zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres erfolgen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2017 dem Abschluss der Zuwendungsverträge grundsätzlich zugestimmt.

Der nunmehr vorgesehene Wortlaut der Zuwendungsverträge ist in der Anlage beigefügt und der Sozialausschuss wird gebeten, hierfür seine Zustimmung zu geben.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

Entwurf – 24.07.17

Zuwendungsvertrag

zwischen

Stadt Bad Kreuznach,

einerseits und der

**Stiftung kreuznacher diakonie,
Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe,
vertreten durch die Geschäftsführer
Herrn Mario Forsch und
Herrn Frieder Zimmermann,
Waldemarstraße 26, 55543 Bad Kreuznach**

**Rechtsträger: Stiftung kreuznacher diakonie,
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Vorstand
Herrn Dr. Frank Rippel und
Herrn Pfr. Christian Schucht (komm.),
Ringstraße 58, 55543 Bad Kreuznach**

andererseits

§ 1 Einleitung

Café Bunt ist ein umfassendes ambulantes Angebot für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, Ehemalige, Freundinnen und Frauen in Not.

Café Bunt wendet sich an:

- Frauen, die auf der Straße oder in Notsituationen leben
- Frauen, die in Einrichtungen untergebracht sind
- Frauen, die wohnungslos waren
- Frauen, die von Sucht- oder psychischer Erkrankung betroffen sind
- Frauen in Notsituationen, die sich angesprochen fühlen
- Frauen mit Kindern

§ 2 Aufgaben

Das ambulante Angebot Café Bunt umfasst drei Schwerpunkte:

- Tagesaufenthalt
- Notunterkunft
- Beratungsangebot

Der Tagesaufenthalt ist eine Kontakt- und Anlaufstelle für Frauen. Hier kann sich jede Frau ausruhen, Kaffee trinken, Mittag essen, Zeitung lesen, spielen, duschen, Wäsche waschen.

Es werden keine Forderungen an die Besucherinnen gestellt, wenn sie in Ruhe gelassen werden möchten.

Alle Angebote basieren auf Freiwilligkeit.

Wohnungslosen Frauen oder Frauen, die sich in sonstigen akuten Notsituationen befinden, bietet Café Bunt eine Notschlafstelle bzw. eine vorübergehende Unterkunft, Grundversorgung und persönliche Unterstützung.

Den Frauen, die dies wünschen, wird Beratung angeboten. Nach Bedarf sind einmalige Beratungsgespräche oder längerfristige Begleitung möglich:

- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zum Aufbau einer dauerhaften Beziehung
- Klärung der akuten Notlage
- Unterstützung bei akuten Wohnungsproblemen, bei der Wohnungssuche, beim Um- und Einzug in eine neue Wohnung
- Motivation zur Annahme der Hilfeangebote und zu neuen Lebensperspektiven
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen gegenüber Ämtern
- Krisenmanagement und Krisenintervention bei schwierigen Lebenslagen
- Auf Wunsch Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder Ärzten
- Vermittlung in Einrichtungen oder an Fachdienste
- Hilfe bei Suchtproblemen, Vermittlung zu Suchtberatungsstellen
- Beratung bei Überschuldung, Vermittlung zu Schuldnerberatungsstellen

- Beratung bei psycho-sozialen Problemen
- Meldeadresse und Geldverwaltung möglich

§ 3 Zuschuss zu den institutionellen Kosten

Für den laufenden Betrieb gewährt die Stadt Bad Kreuznach einen jährlichen Zuschuss in folgender Höhe:

5000€

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen.

Für das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gilt § 314 Bürgerliches Gesetzbuch.

Ohne Angaben von Gründen kann jede Partei den Vertrag bis spätestens 30.06. eines Kalenderjahres zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres kündigen.

§ 5 Gerichtsstand

Ort des Gerichtsstandes für alle Parteien ist Bad Kreuznach.

§ 6 Schlussbestimmungen

Ändern sich die für den Vertragsschluss maßgeblichen Umstände erheblich oder kündigt eine der Beteiligten erklären sich die Beteiligten bereit, über eine neue Vereinbarung zu verhandeln. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Bad Kreuznach, den

für die
Stadt Bad Kreuznach

für die
Wohnungslosenhilfe

Nebenbestimmungen und Zuwendungsbedingungen

- Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des vorgenannten Zuschusszweckes verwendet werden.
- Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie hat alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer ordnungsmäßigen Buchführung nachzuweisen und zu belegen. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen, insbesondere gezahlter Betrag, Adresse des Einzahlers/Empfängers, Grund und Tag der Zahlung und den Zahlungsnachweis enthalten und geordnet zusammen mit den Büchern für eine spätere Prüfung mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden, sofern nicht steuerlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- Die Verwendung des Zuschusses ist innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes spätestens zum 01.03. des Folgejahres nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben. Er ist der Stadtverwaltung Bad Kreuznach unaufgefordert vorzulegen. Im Sachbericht sind die Verwendungen des Zuschusses, der erzielte Erfolg und die Auswirkungen darzustellen und zu erläutern.
- Innerhalb der unter Nr. 3 genannten Frist hat die Stadtverwaltung Bad Kreuznach jederzeit das Recht, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- Das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie ist verpflichtet, unverzüglich der Stadtverwaltung Bad Kreuznach anzuzeigen, wenn nachträglich die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen (z. B. Änderungen in der Zweckbestimmung, des Finanzierungsplanes und dergleichen), sich zeigt, dass der Zuschusszweck nicht oder nicht wie geplant zu erreichen ist.
- Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan oder im Haushaltspflichtenplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Verwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich der Zuschuss der Stadt Bad Kreuznach.

- Die Bewilligung des Zuschusses wird gegenstandslos, soweit die Voraussetzungen für ihre Verwendung entfallen, spätestens mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Die Bewilligung wird widerrufen und ist unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat.
- Der Zuschuss ist ferner unverzüglich zurückzuzahlen, soweit er nicht zweckentsprechend oder soweit er unwirtschaftlich verwendet wird, als Folge eines unter Nr. 7 genannten Sachverhaltes die Stadtverwaltung Bad Kreuznach den Zuschuss nachträglich kürzt.
- Die Bewilligung kann widerrufen und die Höhe der Zuwendung kann ohne Rücksicht auf bereits ausgezahlte Beträge neu festgesetzt werden, wenn das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß führt oder nicht rechtzeitig vorlegt, sonstige Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt, die Voraussetzungen für den Zuschuss sich geändert haben.
- Rückforderungsansprüche der Stadt Bad Kreuznach sowie Beträge, die vor Fälligkeit abgerufen oder nicht rechtzeitig verwendet wurden, sind mit 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Der am 01. eines Monates geltende Diskontsatz ist für jeden Zinstag dieses Monats zugrunde zu legen.

Entwurf – 24.07.17

Zuwendungsvertrag

zwischen

Stadt Bad Kreuznach,

einerseits und der

**Stiftung kreuznacher diakonie,
Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe,
vertreten durch die Geschäftsführer
Herrn Mario Forsch und
Herrn Frieder Zimmermann,
Waldemarstraße 26, 55543 Bad Kreuznach**

**Rechtsträger: Stiftung kreuznacher diakonie,
kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Vorstand
Herrn Dr. Frank Rippel und
Herrn Pfr. Christian Schucht (komm.),
Ringstraße 58, 55543 Bad Kreuznach**

andererseits

§ 1 Einleitung

(1) Die Stiftung kreuznacher diakonie, Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe bietet für Menschen, die sich tagsüber auf den öffentlichen Plätzen der Stadt Bad Kreuznach aufhalten, eine soziale Beratung und Betreuung in Form von Straßensozialarbeit und Gemeinwesenarbeit an.

(2) Mitarbeitende der Straßensozialarbeit suchen wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen auf den Straßen und Plätzen in Bad Kreuznach auf. Aus unterschiedlichen Gründen wurden diese Menschen von gesellschaftlichen Integrationsbemühungen nicht erreicht und der öffentliche Raum ist für sie überwiegend Lebensort. Straßensozialarbeit zielt darauf ab, Vertrauen zu den Menschen auf der Straße aufzubauen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern und die soziale Ausgrenzung zu verringern.

(3) Gemeinwesenarbeit unterstützt in Bad Kreuznach Menschen in ungesicherten Wohnverhältnissen. Gemeinwesenarbeit zielt auch auf die Überwindung der Wohnungslosigkeit durch Vermittlung in menschenwürdige Wohnungen. Ein weiteres Ziel ist die Verhinderung des womöglich erneuten Wohnungsverlustes.

§ 2 Aufgaben

Im Wesentlichen werden im Bereich der Beratung und der persönlichen Unterstützung durch die Mitarbeitenden der Straßensozialarbeit folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zum Aufbau einer dauerhaften Beziehung
- Klärung der akuten Notlage
- Unterstützung bei akuten Wohnungsproblemen, bei der Wohnungssuche, beim Um- und Einzug in eine neue Wohnung
- Motivation zur Annahme der Hilfeangebote
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen gegenüber Ämtern
- Krisenmanagement und Krisenintervention in schwierigen Lebenslagen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen (z.B. Sozialhilfe, Unterhalt, Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld, Wohngeld, Rente) und bei der Beschaffung von fehlenden Unterlagen
- auf Wunsch Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder Ärzten
- Vermittlung in Einrichtungen oder an soziale Fachdienste
- Hilfe bei Suchtproblemen sowie Vermittlung zu Suchtberatungsstellen
- Beratung bei Überschuldung sowie Vermittlung zu Schuldnerberatungsstellen
- Beratung bei psycho-sozialen Problemen

Straßensozialarbeit lebt von persönlicher Glaubwürdigkeit. Die Beratung und Unterstützung von ausgegrenzten Personen erfordert besondere Sensibilität. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnis-

ses zu den Adressaten ist unbedingte Voraussetzung der Arbeit. Dies schließt die Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben aus.

Das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie übernimmt die Verpflichtungen aus den Nebenbestimmungen und Zuwendungsbedingungen, die dem Vertrag beigefügt sind (Anlage I).

§ 3 Zuschuss zu den institutionellen Kosten

Für den laufenden Betrieb gewährt die Stadt Bad Kreuznach einen jährlichen Zuschuss in folgender Höhe:

30500€

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen.

Für das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gilt § 314 Bürgerliches Gesetzbuch.

Ohne Angaben von Gründen kann jede Partei den Vertrag bis spätestens 30.06. eines Kalenderjahres zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres kündigen.

§ 5 Gerichtsstand

Ort des Gerichtsstandes für alle Parteien ist Bad Kreuznach.

§ 6 Schlussbestimmungen

Ändern sich die für den Vertragsschluss maßgeblichen Umstände erheblich oder kündigt einer der Beteiligten erklären sich die Beteiligten bereit, über eine neue Vereinbarung zu verhandeln. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Bad Kreuznach, den

für die
Stadt Bad Kreuznach

für die
Wohnungslosenhilfe

Nebenbestimmungen und Zuwendungsbedingungen

- Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des vorgenannten Zuschusszweckes verwendet werden.
- Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie hat alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer ordnungsmäßigen Buchführung nachzuweisen und zu belegen. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen, insbesondere gezahltter Betrag, Adresse des Einzahlers/Empfängers, Grund und Tag der Zahlung und den Zahlungsbeweis enthalten und geordnet zusammen mit den Büchern für eine spätere Prüfung mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden, sofern nicht steuerlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- Die Verwendung des Zuschusses ist innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes spätestens zum 01.03. des Folgejahres nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben. Er ist der Stadtverwaltung Bad Kreuznach unaufgefordert vorzulegen. Im Sachbericht sind die Verwendungen des Zuschusses, der erzielte Erfolg und die Auswirkungen darzustellen und zu erläutern.
- Innerhalb der unter Nr. 3 genannten Frist hat die Stadtverwaltung Bad Kreuznach jederzeit das Recht, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- Das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie ist verpflichtet, unverzüglich der Stadtverwaltung Bad Kreuznach anzuzeigen, wenn nachträglich die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen (z. B. Änderungen in der Zweckbestimmung, des Finanzierungsplanes und dergleichen), sich zeigt, dass der Zuschusszweck nicht oder nicht wie geplant zu erreichen ist.
- Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan oder im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Verwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich der Zuschuss der Stadt Bad Kreuznach.

- Die Bewilligung des Zuschusses wird gegenstandslos, soweit die Voraussetzungen für ihre Verwendung entfallen, spätestens mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Die Bewilligung wird widerrufen und ist unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat.
- Der Zuschuss ist ferner unverzüglich zurückzuzahlen, soweit er nicht zweckentsprechend oder soweit er unwirtschaftlich verwendet wird, als Folge eines unter Nr. 7 genannten Sachverhaltes die Stadtverwaltung Bad Kreuznach den Zuschuss nachträglich kürzt.
- Die Bewilligung kann widerrufen und die Höhe der Zuwendung kann ohne Rücksicht auf bereits ausgezahlte Beträge neu festgesetzt werden, wenn das Geschäftsfeld Wohnungslosenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß führt oder nicht rechtzeitig vorlegt, sonstige Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt, die Voraussetzungen für den Zuschuss sich geändert haben.
- Rückforderungsansprüche der Stadt Bad Kreuznach sowie Beträge, die vor Fälligkeit abgerufen oder nicht rechtzeitig verwendet wurden, sind mit 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen . Der am 01. eines Monates geltende Diskontsatz ist für jeden Zinstag dieses Monats zugrunde zu legen.

Entwurf – 24.07.17

Zuwendungsvertrag

zwischen

Stadt Bad Kreuznach,

einerseits und dem

**Trägerverein Treffpunkt Reling e.V.
Baumgartenstraße 5
55543 Bad Kreuznach**

andererseits

§ 1 Einleitung

Der Trägerverein Treffpunkt Reling e.V. unterhält zwei Angebote:

- Tagesaufenthalt
- Bad Kreuznacher Tafel

§ 2 Aufgaben

Der Tagesaufenthalt ist eine Anlaufstelle für arme und sozial isolierte sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Hier können Frauen und Männer Frühstück und Mittagessen einnehmen, duschen und Wäsche waschen. Wohnungslose Menschen können postalisch erreicht werden.

Die Bad Kreuznacher Tafel verteilt "Essen, wo es hingehört".

Qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel und Waren, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, werden durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an Menschen weitergegeben, die sich in konkreten Notlagen befinden. Die Bedürftigkeit ist mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

§ 3 Zuschuss zu den institutionellen Kosten

Für den laufenden Betrieb gewährt die Stadt Bad Kreuznach einen jährlichen Zuschuss in folgender Höhe:

6000€

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen.

Für das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gilt § 314 Bürgerliches Gesetzbuch.

Ohne Angaben von Gründen kann jede Partei den Vertrag bis spätestens zum 30.06. eines Kalenderjahres zum Ende des nachfolgenden Kalenderjahres kündigen.

§ 5 Gerichtsstand

Ort des Gerichtsstandes für alle Parteien ist Bad Kreuznach.

§ 6 Schlussbestimmungen

Ändern sich die für den Vertragsschluss maßgeblichen Umstände erheblich oder kündigt eine der Beteiligten erklären sich die Beteiligten bereit, über eine neue Vereinbarung zu verhandeln. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Bad Kreuznach, den

für die
Stadt Bad Kreuznach

für den
Trägerverein Treffpunkt Reling e.V.

Nebenbestimmungen und Zuwendungsbedingungen

- Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des vorgenannten Zuschusszweckes verwendet werden.
- Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Der Trägerverein Treffpunkt Reling e.V. hat alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer ordnungsmäßigen Buchführung nachzuweisen und zu belegen. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen, insbesondere gezahlter Betrag, Adresse des Einzahlers/Empfängers, Grund und Tag der Zahlung und den Zahlungsbeweis enthalten und geordnet zusammen mit den Büchern für eine spätere Prüfung mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden, sofern nicht steuerlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- Die Verwendung des Zuschusses ist innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes spätestens zum 01.03. des Folgejahres nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben. Er ist der Stadtverwaltung Bad Kreuznach unaufgefordert vorzulegen. Im Sachbericht sind die Verwendungen des Zuschusses, der erzielte Erfolg und die Auswirkungen darzustellen und zu erläutern.
- Innerhalb der unter Nr. 3 genannten Frist hat die Stadtverwaltung Bad Kreuznach jederzeit das Recht, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Trägerverein Treffpunkt Reling e.V. hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- Der Trägerverein Treffpunkt Reling e.V. ist verpflichtet, unverzüglich der Stadtverwaltung Bad Kreuznach anzuzeigen, wenn nachträglich die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen (z. B. Änderungen in der Zweckbestimmung, des Finanzierungsplanes und dergleichen), sich zeigt, dass der Zuschusszweck nicht oder nicht wie geplant zu erreichen ist.
- Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan oder im Haushaltspflichtenplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Verwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich der Zuschuss der Stadt Bad Kreuznach.

- Die Bewilligung des Zuschusses wird gegenstandslos, soweit die Voraussetzungen für ihre Verwendung entfallen, spätestens mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Die Bewilligung wird widerrufen und ist unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn der Trägerverein Treffpunkt Reling e.V. die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat.
- Der Zuschuss ist ferner unverzüglich zurückzuzahlen, soweit er nicht zweckentsprechend oder soweit er unwirtschaftlich verwendet wird, als Folge eines unter Nr. 7 genannten Sachverhaltes die Stadtverwaltung Bad Kreuznach den Zuschuss nachträglich kürzt.
- Die Bewilligung kann widerrufen und die Höhe der Zuwendung kann ohne Rücksicht auf bereits ausgezahlte Beträge neu festgesetzt werden, wenn der Trägerverein Treffpunkt Reling e.V. den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß führt oder nicht rechtzeitig vorlegt, sonstige Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt, die Voraussetzungen für den Zuschuss sich geändert haben.
- Rückforderungsansprüche der Stadt Bad Kreuznach sowie Beträge, die vor Fälligkeit abgerufen oder nicht rechtzeitig verwendet wurden, sind mit 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Der am 01. eines Monates geltende Diskontsatz ist für jeden Zinstag dieses Monats zugrunde zu legen.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Sozialamt 50-00-12	Datum 15.09.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2017/328
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Sozialausschuss		25.10.2017

Betreff

Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

hier: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Soziale Sicherung – Sozialhilfe

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat, die Haushaltssätze für das Haushaltsjahr 2018, wie sie sich aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage ergeben, in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Sozialausschuss	Sitzung am 25.10.2017	TOP 3
-----------------------------------	---------------------------------	-----------------

Beratung

Beratungsergebnis						
Einstimmig	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:						

Produktplan Sozialamt

31110 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Kostenträger 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

31120 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Kostenträger 311200 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
(4. Kapitel SGB XII)

31170 – Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)

Kostenträger 31170000 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
Kostenträger 31170001 – Bestattungskosten

31200 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Kostenträger 312000 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

31310 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kostenträger 313100 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

31400 – Haus der SeniorInnen

Kostenträger 314000 – Haus der SeniorInnen

33110 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Kostenträger 331100 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

35110 – Wohngeld

Kostenträger 351100 – Wohngeld

35140 – Soziale Sonderleistungen

Kostenträger 351400 – Obdachlosenangelegenheiten
Kostenträger 351401 – Hilfen im Bereich der Sozialversicherung
Kostenträger 351403 – Sonstige Hilfen, Gemeinwesenarbeit, Tagesaufenthalt
Bastgasse, Beiräte, Interkulturelle Woche,
Ehrenamtsbörse, Abwicklung Spenden

Kostenträger 3111000 - Hilfen zum Lebensunterhalt

Ertragskonten (Einnahmen):

- 421130 Einnahmen aus Rückzahlungen/Rückforderungen durch Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 421230 Einnahmen aus Zahlungen Unterhaltpflichtiger für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 421330 Einnahmen aus Zahlungen von Sozialleistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, Jobcenter, Arbeitsagentur usw.) für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 421342 Einnahmen aus Zahlungen von Krankenkassen, Rückzahlung von Krankenkassenbeiträgen, für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Landkreis erhält davon 100%, da er auch 100% der Ausgaben trägt
- 421430 Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen durch Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 421930 Sonstige Einnahmen für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 421940 Sonstige Einnahmen für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen ohne Kostenbeteiligung der Stadt, Landkreis erhält davon 100%, da er auch 100% der Ausgaben trägt
- 422130 Einnahmen aus Rückzahlungen/Rückforderungen durch Leistungsempfänger innerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 422230 Einnahmen aus Zahlungen Unterhaltpflichtiger für Leistungsempfänger innerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 422330 Einnahmen aus Zahlungen von Sozialleistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, usw.) für Leistungsempfänger innerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 422430 Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen durch Leistungsempfänger innerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 422930 Sonstige Einnahmen für Leistungsempfänger innerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 422940 Sonstige Einnahmen für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen ohne Kostenbeteiligung der Stadt, Landkreis erhält davon 100%, da er auch 100% der Ausgaben trägt
- 423221 Erstattung des Landkreises von 75% der Nettoaufwendungen der Stadt für Fälle mit Kostenbeteiligung und 100% der Nettoaufwendungen der Stadt für Fälle ohne Kostenbeteiligung ohne Erstattung der Nettoaufwendungen für Krankenkassenbeiträge
- 423222 Erstattung des Landkreises von 100% der Nettoaufwendungen der Stadt für Krankenkassenbeiträge
- 423930 Sonstige Einnahmen aus Erstattungen des Gemeindeanteils von 25% innerhalb des Landkreises
- 425210 Einnahmen aus Kostenerstattungen vom Land
- 425220 Einnahmen aus Kostenerstattungen von fremden Landkreisen, Stadt ist mit 25% beteiligt
- 425230 Einnahmen aus Kostenerstattungen von fremden Gemeinden, Stadt ist mit 25% beteiligt

Aufwandskonten (Ausgaben):

502100 bis 507100

anteilige Personalausgaben für den Kostenträger 3111000 Hilfe zum Lebensunterhalt

553310 Ausgaben für Regelsätze, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft und Heizung usw. für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt.

Für das Jahr 2018 ist von der Bundesregierung eine Erhöhung der Sozialhilferegelsätze um monatlich 7,00 € vorgesehen.

553320 Ausgaben für einmalige Bedarfe (z.B. Wohnungserstausstattung, Bekleidungserstausstattung, usw.) für lfd. Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt

553330 Ausgaben für einmalige Bedarfe (z.B. Wohnungserstausstattung, Bekleidungserstausstattung, usw.) für nicht lfd. Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Stadt ist mit 25% beteiligt

553390 Aufwendungen für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Ausflüge/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/Kita, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben usw.), Stadt ist mit 25 % beteiligt.

553410 Ausgaben für Regelsätze, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft und Heizung usw. für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Fälle ohne Kostenbeteiligung der Stadt

553440 Ausgaben für Krankenkassenbeiträge für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Landkreis trägt 100% der Aufwendungen

553710 Ausgaben für Heimkosten für Personen ohne Pflegebedarf, Stadt ist mit 25% beteiligt

553720 Ausgaben für einmalige Leistungen für Heimbewohner ohne Pflegebedarf, Stadt ist mit 25% beteiligt

553800 Ausgaben für Heimkosten für Personen ohne Pflegebedarf, Fälle ohne Kostenbeteiligung der Stadt

554310 Ausgaben für Kostenerstattungen an fremde Sozialhilfeträger, Stadt ist mit 25% beteiligt

554320 Ausgaben für Erstattungen des Gemeindeanteils von 25% innerhalb des Landkreises

561200 anteilige Aus- und Fortbildungskosten für den Kostenträger 3111000 Hilfe zum Lebensunterhalt

561300 anteilige Reise- und Fahrtkosten für den Kostenträger 3111000 Hilfe zum Lebensunterhalt

563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw. für den Kostenträger 3111000 Hilfe zum Lebensunterhalt

563300 anteilige Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren für den Kostenträger 3111000 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kostenträger 3112000 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Der Bund trägt ab dem Jahr 2014 100% der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (für 2013 noch 75 %)

Die Personal- und Sachkosten sind weiterhin von der Kommune zu tragen.

Ertragskonten (Einnahmen):

- 421130 Einnahmen aus Rückzahlungen/Rückforderungen durch Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen
- 421330 Einnahmen aus Zahlungen von Sozialleistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, Jobcenter, Arbeitsagentur usw.) für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen
- 421342 Einnahmen aus Zahlungen von Krankenkassen, Rückzahlung von Krankenkassenbeiträgen, für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen
- 421430 Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen durch Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen
- 421930 Sonstige Einnahmen für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen
- 421940 Sonstige Einnahmen für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen ohne Kostenbeteiligung
- 423221 Erstattung des Landkreises ohne Krankenkassenbeiträge
- 423222 Erstattung des Landkreises für Krankenkassenbeiträge
- 423930 Sonstige Einnahmen aus Erstattungen des Gemeindeanteils von 25% innerhalb des Landkreises
- 425210 Einnahmen aus Kostenerstattungen vom Land
- 425220 Einnahmen aus Kostenerstattungen von fremden Landkreisen
- 425230 Einnahmen aus Kostenerstattungen von fremden Gemeinden
- 427900 Einnahmen aus der Zuweisung des Landes, Anteil am weitergeleiteten Bundeszuschuss für die Grundsicherung.

Aufwandskonten (Ausgaben):

- 502100 bis 507100
 - anteilige Personalausgaben für den Kostenträger 3112000 Grundsicherung
- 553310 Ausgaben für Regelsätze, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft und Heizung usw. für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen
 - Für das Jahr 2018 ist von der Bundesregierung eine Erhöhung der Sozialhilferegelsätze um monatlich 7,00 € vorgesehen.
- 553320 Ausgaben für einmalige Bedarfe (z.B. Wohnungserstausstattung, Bekleidungserstausstattung, usw.) für lfd. Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen
- 553390 Aufwendungen für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Ausflüge/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/Kita, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben usw.)
- 553410 Ausgaben für Regelsätze, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft und Heizung usw. für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, Fälle ohne Kostenbeteiligung der Stadt
- 553440 Ausgaben für Krankenkassenbeiträge für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen,
- 554310 Ausgaben für Kostenerstattungen an fremde Sozialhilfeträger
- 554320 Ausgaben für Erstattungen des Gemeindeanteils von 25% innerhalb des Landkreises
- 561200 anteilige Aus- und Fortbildungskosten für den Kostenträger 3112000 Grundsicherung

561300 anteilige Reise- und Fahrtkosten für den Kostenträger 3112000 Grundsicherung
563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw. für den Kostenträger 3112000 Grundsicherung
563300 anteilige Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren für den Kostenträger 3112000 Grundsicherung

Kostenträger 3117000 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Ertragskonten (Einnahmen):

421940 Sonstige Einnahmen für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, ohne Kostenbeteiligung der Stadt, Landkreis erhält 100%, da er auch 100% der Ausgaben trägt
423221 Erstattung des Landkreises von 100% der Nettoaufwendungen der Stadt, ohne Kostenbeteiligung der Stadt

Aufwandskonten (Ausgaben):

502100 bis 507100
anteilige Personalausgaben für den Kostenträger 3117000 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
553480 Ausgaben für Kosten für Haushaltshilfen für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, keine Kostenbeteiligung der Stadt
561200 anteilige Aus- und Fortbildungskosten für den Kostenträger 3117000 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
561300 anteilige Reise- und Fahrtkosten für den Kostenträger 3117000 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw. für den Kostenträger 3117000 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
563300 anteilige Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren für den Kostenträger 3117000 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Kostenträger 3117001 – Bestattungskosten

Ertragskonten (Einnahmen):

421940 Sonstige Einnahmen für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, ohne Kostenbeteiligung
der Stadt, Landkreis erhält 100%, da er auch 100% der Ausgaben trägt

423221 Erstattung des Landkreises von 100% der Nettoaufwendungen der Stadt, ohne Kostenbeteiligung der
Stadt

Aufwandskonten (Ausgaben):

502100 bis 507100

anteilige Personalausgaben für den Kostenträger 3117001 Bestattungskosten

553490 Ausgaben für Bestattungskosten für Angehörige von Verstorbenen, denen die Tragung der Kosten nicht
zuzumuten ist, keine Kostenbeteiligung der Stadt

561200 anteilige Aus- und Fortbildungskosten für den Kostenträger 3117001 Bestattungskosten

561300 anteilige Reise- und Fahrtkosten für den Kostenträger 3117001 Bestattungskosten

563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw. für den Kostenträger 3117001
Bestattungskosten

563300 anteilige Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren für den Kostenträger 3117001
Bestattungskosten

Kostenträger 3120000 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Ertragskonten (Einnahmen):

442480 Erstattung der Kosten für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs)

Aufwandskonten (Ausgaben):

502100 bis 507100

anteilige Personalausgaben für die eingesetzte Kraft für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs)

551520 Ausgaben für die Mehraufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen für Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs)

552100 Erstattung des städtischen Anteils an den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmaliger Beihilfen für Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II (sogenannte Hartz IV-Leistungen) an den Landkreis Bad Kreuznach. Für das Jahr 2018 ist von der Bundesregierung eine Erhöhung der Regelsätze um monatlich 7,00 € vorgesehen.

561200 anteilige Aus- und Fortbildungskosten für den Kostenträger 3120000 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

561300 anteilige Reise- und Fahrtkosten für den Kostenträger 3120000 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw. für den Kostenträger 3120000 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

563300 anteilige Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren für den Kostenträger 3120000 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Kostenträger 3131000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ertragskonten (Einnahmen):

421940 Sonstige Einnahmen für Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen, ohne Kostenbeteiligung der Stadt, Landkreis erhält 100%, da er auch 100% der Ausgaben trägt

423221 Erstattung des Landkreises von 100% der Nettoaufwendungen der Stadt, ohne Kostenbeteiligung der Stadt

Aufwandskonten (Ausgaben):

502100 bis 507100

anteilige Personalausgaben für den Kostenträger 3131000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

557110 bis 557180

Ausgaben für Regelsätze, Kosten der Unterkunft und Heizung usw. für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der jeweils fallbezogenen Ausprägung, ohne Kostenbeteiligung der Stadt

561200 anteilige Aus- und Fortbildungskosten für den Kostenträger 3131000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

561300 anteilige Reise- und Fahrtkosten für den Kostenträger 3131000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw. für den Kostenträger 3131000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

563300 anteilige Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren für den Kostenträger 3131000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kostenträger 3140000 – Haus für SeniorInnen – Zentrum für Freizeit, Bildung und Beratung

Ertragskonten (Einnahmen):

441210 Einnahmen aus der Vermietung von Räumen im Haus für SeniorInnen

441900 sonstige Einnahmen aus Leistungen im Haus für SeniorInnen

Aufwandskonten (Ausgaben):

523700 Kosten für die Unterhaltung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Haus für SeniorInnen

523800 Kosten für die Anschaffung von geringwertigen Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Haus für SeniorInnen

524400 Kosten für Verbrauchsmittel für Veranstaltungen im Haus für SeniorInnen

524500 Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel für Veranstaltungen im Haus für SeniorInnen

562300 Kosten für Honorare für Veranstaltungen im Haus für SeniorInnen

563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw. für das Haus für SeniorInnen

563300 anteilige Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren für das Haus für SeniorInnen

Kostenträger 3311000 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ertragskonten (Einnahmen):

442430 Erstattungen der Kosten für den Zuschuss für die institutionellen Kosten für das Frauenhaus Bad Kreuznach durch fremde Gemeinden aufgrund bestehender Vereinbarungen

Aufwandskonten (Ausgaben):

541900 Ausgaben für folgende Zuwendungen:

- Zuschuss für Essen auf Rädern	4.000 €
- Zuschuss für die Rufbereitschaft im Café Bunt	5.000 €
- Zuschuss für Stadtteilkoordinationsstelle Bad Kreuznach Süd-West	3.630 €
- Zuschuss für Stadtteilkoordinationsstelle Bad Münster am Stein-Ebg.	7.900 €
- Zuschuss kreuznacher diakonie für Streetworker	30.900 €
- Zuschuss für Tagesaufenthalt Reling	6.000 €
- Zuschuss Ehrenamtskoordination Ausländerpfarramt	33.500 €
- Zuschuss für Drogensubstitution in Bad Kreuznach	2.400 €
- Zuschüsse für unvorhersehbare Maßnahmen	4.000 €

559900 Ausgaben für folgende Zuwendungen:

- Zuschuss für das Frauenhaus Bad Kreuznach	26.600 €
---	----------

Kostenträger 3511000 – Wohngeld

Aufwandskonten (Ausgaben):

502200 bis 505000

anteilige Personalausgaben für den Kostenträger 3511000 Wohngeld

561200 anteilige Aus- und Fortbildungskosten für den Kostenträger 3511000 Wohngeld

561300 anteilige Reise- und Fahrtkosten für den Kostenträger 3511000 Wohngeld

563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw. für den Kostenträger 3511000 Wohngeld

563300 anteilige Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren für den Kostenträger 3511000 Wohngeld

Kostenträger 3514000 – Obdachlosenangelegenheiten

Ertragskonten (Einnahmen):

442590 Erstattungen der Kosten für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften durch die eingewiesenen Personen

Aufwandskonten (Ausgaben):

502100 bis 507100

anteilige Personalausgaben für den Kostenträger 3514000 Obdachlosenangelegenheiten

525200 Ausgaben für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften (Erstattung der Miete an die Wohnungseigentümer)

529200 Ausgaben für Desinfektionen usw. von Obdachlosenunterkünften

561200 anteilige Aus- und Fortbildungskosten für den Kostenträger 3514000 Obdachlosenangelegenheiten

561300 anteilige Reise- und Fahrtkosten für den Kostenträger 3514000 Obdachlosenangelegenheiten

563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw. für den Kostenträger 3514000 Obdachlosenangelegenheiten

563300 anteilige Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren für den Kostenträger 3514000 Obdachlosenangelegenheiten

Kostenträger 3514001 – Hilfen im Bereich der Sozialversicherung

Ertragskonten (Einnahmen):

414490 Einnahmen aus der Erstattung der Bundesagentur für Arbeit für Mitarbeiter in Altersteilzeit

Aufwandskonten (Ausgaben):

502200 bis 505000

anteilige Personalausgaben für den Kostenträger 3514001 Hilfen im Bereich der Sozialversicherung

561200 anteilige Aus- und Fortbildungskosten für den Kostenträger 3514001 Hilfen im Bereich der Sozialversicherung

561300 anteilige Reise- und Fahrtkosten für den Kostenträger 3514001 Hilfen im Bereich der Sozialversicherung

563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw. für den Kostenträger 3514001 Hilfen im Bereich der Sozialversicherung

Kostenträger 3514003 – Sonstige Hilfen

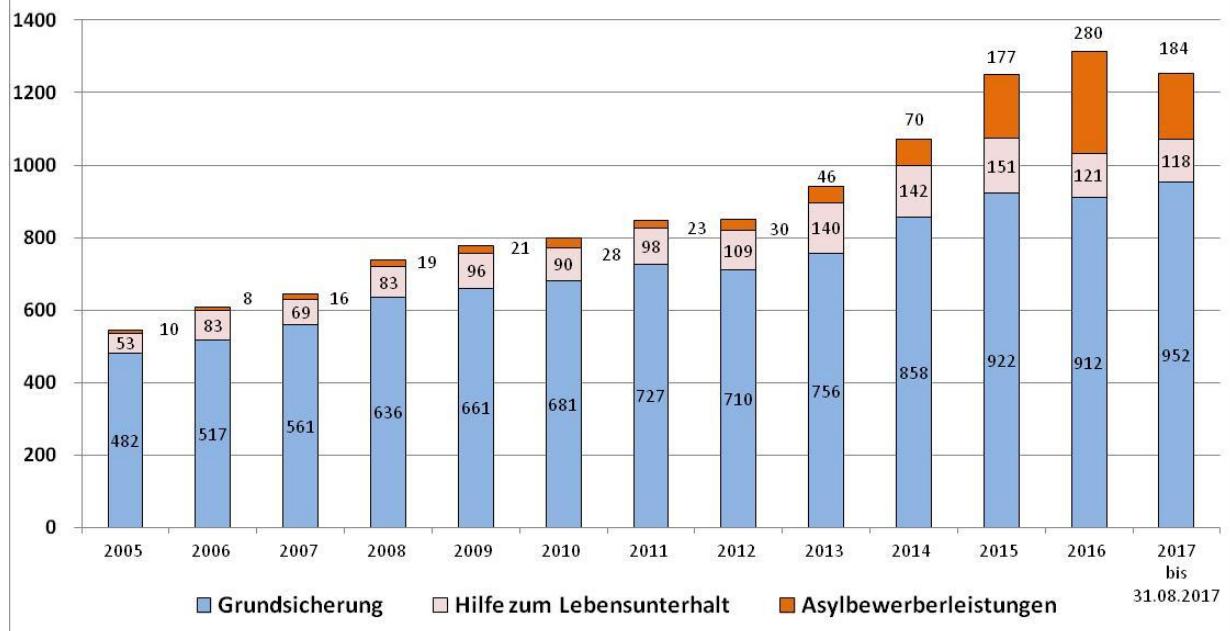
Ertragskonten (Einnahmen):

414420 Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für die Gemeinwesenarbeit (10.225 €) und für die Ehrenamtsbörse
462990 Einnahmen aus Spenden zur Weitergabe an Bedürftige

Aufwandskonten (Ausgaben):

502100 bis 507100
 anteilige Personalausgaben für den Kostenträger 3514003 Sonstige Hilfen einschl. der Ehrenamtsbörse
522100 bis 524700
 Ausgaben für Eröffnungsfest Interkulturelle Woche und für Tagesaufenthalt Bastgasse
525590 bis 529200
 Ausgaben für Eröffnungsfest Interkulturelle Woche und für Tagesaufenthalt Bastgasse
541590 Ausgaben durch Weiterleitung von Spenden an Bedürftige
559900 Ausgaben für
 - sächliche Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit des Senioren-, Behinderten-,
 Integrationsbeirats sowie des Tagesaufenthaltes Reling und des Tagesaufenthaltes Bastgasse
 (4.700 €),
 - Zuschuss für die Interkulturelle Woche (3.300 €),
 - für die Seniorenbetreuung (2.000 €),
 - Zuschuss Verein Bastgässjer (11.400 €)
 - Zuwendungen an Bedürftige in atypischen Fällen (1.000 €)

561200 anteilige Aus- und Fortbildungskosten für den Kostenträger 3514003 Sonstige Hilfen
561300 anteilige Reise- und Fahrtkosten für den Kostenträger 3514003 Sonstige Hilfen
562110 Ausgaben für Mieten und Nebenkosten im Rahmen der Intrkulturellen Wochen, für Weihnachtsfeier für Senioren usw.
562300 Ausgaben für Honorare für Schließdienst und Thekendienst Tagesaufenthalt Bastgasse
563100 anteilige Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften usw.
563300 anteilige Ausgaben für Post- und Fernmeldegebühren für den Kostenträger 3514003 Sonstige Hilfen
563900 Ausgaben für Eröffnungsfest Interkulturelle Woche und Tagesaufenthalt Bastgasse
564200 Ausgaben für den Mitgliedsbeitrag zum Trägerverein Tagesaufenthalt Reling



Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--------------------------------	--------------------------------------	--

Kostenträger 3111000 - Hilfe zum Lebensunterhalt					
Nr.	Name	GuV/Bilanz	2018	2017	2016
421130	Kostenbeitrag/-ersatz a. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	5.000	3.000	3.000
421230	Unterhaltsansprüche a. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	1.000	1.000	1.000
421330	Leistungen des Sozialeistungsträgers a. E. m. K.	GuV	18.000	18.000	18.000
421342	Krankenkassenbeitr.von SozialeistungsTrägern a.E.	GuV	4.000	7.000	7.000
421430	Rückzahlungen a. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	21.000	30.000	30.000
421930	Sonstige Ersätze a. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	5.000	7.000	7.000
421940	Sonstige Ersätze a. E. ohne Kostenbeteiligung	GuV	1.100	1.100	1.100
422130	Kostenersatz i. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	1.000	1.000	1.000
422230	Unterhaltsansprüche i. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	1.000	1.000	1.000
422330	Leistungen des Sozialeistungsträgers i. E. m. K.	GuV	9.000	13.000	13.000
422430	Rückzahlungen i. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	1.000	1.000	1.000
422930	Sonstige Ersätze i. E. mit Kostenbeteiligung	GuV	2.000	5.000	5.000
422940	Sonstige Ersätze i. E. ohne Kostenbeteiligung	GuV	2.000	2.000	2.000
423221	Kostenerstattung Landkreis SGB XII (ohne KKB)	GuV	543.925	529.000	499.450
423222	Kostenerstattung Landkreis SGB XII (KKB)	GuV	87.000	80.900	80.100
423930	Sonstige Kostenerstattungen -Gemeindeanteil 25%-	GuV	1.000	5.000	5.000
425210	Kostenerstattungen vom Land	GuV	1.000	15.000	15.000
425220	Kostenerstattungen von Landkreisen	GuV	1.000	22.000	22.000
425230	Kostenerstattungen von Gemeinden	GuV	1.000	10.000	10.000
425900	sonst. Kostenerstattungen von and. Sozialhilfeträgern	GuV	1.000	1.500	1.500
502100	Beamtenbezüge	GuV	34.450	38.800	23.100
502200	Arbeitnehmer	GuV	53.000	56.500	51.000
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	19.450	19.450	11.560
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	4.100	4.600	4.600
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	10.400	11.200	10.900
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	1.500	1.500	1.500
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	5.600	5.600	3.110
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	1500	200	200
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	GuV	100	100	100
538000	Afa auf Fahrzeuge, Maschinen und BGA	GuV	0	0	0
553310	Lfd. HLU außerhalb E. mit Kostenbeteiligung	GuV	646.000	689.100	618.700
553320	Einm. Leistungen a. E. m. Kostenbeteiligung	GuV	4.000	4.900	6.600
553330	Einm Leist.a sonst.Empf.n SGB XII mit KB a.E.	GuV	1.000	1.000	2.700
553390	sonstige Leistungen - Bildungs- und Teilhabepaket	GuV	6.000	8.600	6.700
553410	Lfde Leist. n SGB XII ohne Kostenbeteiligung a.E.	GuV	1.000	1.000	1.000
553440	KK-Beiträge n SGB XII ohne Kostenbeteiligung a.E.	GuV	91.000	87.900	87.100
553710	Lfde Leist.nach SGB XII mit Kostenbeteiligung i.E.	GuV	135.700	129.700	159.200
553720	Einm. Leist.a Empf.lfde Leist.nSGB XII mit KB i.E.	GuV	1.000	1.000	1.000
553800	Leist Lebensu.innerhEinricht.örtl.Träg.ohne eig.KB	GuV	1.000	1.000	1.000
554310	Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	GuV	1.000	1.000	1.000
554320	Kostenerstatt. a and.Sozialhilfetr. - Anteil 25%	GuV	1.000	1.000	1.000
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	60	60	60
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	50	50	50
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	400	400	400
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	350	240	240
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	500	500	500
	Summe Erträge		707.025	753.500	723.150
	Summe Aufwendungen		1.020.210	1.065.450	993.370
	Fehlbedarf		313.185	311.950	270.220

Kostenträger 3112000 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
421130	Kostenbeitrag/-ersatz a. E. ab Renteneintrittsalter	GuV	6.000	7.200	12.000
421131	Kostenbeitrag/-ersatz a. E. unter Renteneintrittsalter	GuV	5.000	4.800	0
421330	Leistungen des Sozialeistungsträgers a. E. ab Renteneintrittsalter	GuV	45.000	42.600	71.000
421331	Leistungen des Sozialeistungsträgers a. E. unter Renteneintrittsalter	GuV	41.000	28.400	0
421342	Krankenkassenbeitr.von SozialeistungsTrägern a.E. ab Renteneintrittsalter	GuV	3.600	3.600	6.000
421343	Krankenkassenbeitr.von SozialeistungsTrägern a.E. unter Renteneintrittsalter	GuV	2.400	2.400	0
421430	Rückzahlungen a. E. ab Renteneintrittsalter	GuV	20.000	14.400	24.000
421431	Rückzahlungen a. E. unter Renteneintrittsalter	GuV	20.000	9.600	0
421930	Sonstige Ersätze a. E. ab Renteneintrittsalter	GuV	10.000	6.000	10.000
421931	Sonstige Ersätze a. E. unter Renteneintrittsalter	GuV	10.000	4.000	0
423221	Kostenerstattung Landkreis SGB XII (ohne KKB)	GuV	5.000.700	4.991.600	4.491.300
423222	Kostenerstattung Landkreis SGB XII (KKB)	GuV	506.200	506.200	459.700
423930	Sonstige Kostenerstattungen -Gemeindeanteil 25%-	GuV	1.000	1.000	7.000
425210	Kostenerstattungen vom Land	GuV	1.000	1.000	4.000
425220	Kostenerstattungen von Landkreisen	GuV	1.000	1.000	195.000
425230	Kostenerstattungen von Gemeinden	GuV	1.000	1.000	7.000
427900	Zuw.uZusch.f lfde Zwecke im Ber d sozi.Sich.v.Land	GuV	0	0	0
502100	Beamtenbezüge	GuV	251.000	302.800	211.500
502200	Arbeitnehmer	GuV	167.700	212.700	200.900
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	150.940	150.940	106.830
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	13.000	16.500	15.500
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	33.300	42.800	40.200
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	19.000	19.000	19.000
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	72.000	72.000	59.530
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	600	600	600
523800	Geringw. Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	GuV	1.900	200	200
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	GuV	100	100	100
538000	Afa auf Fahrzeuge, Maschinen und BGA	GuV	1.100	1.100	570
553310	Lfd. HLU außerhalb E. ab Renteneintrittsalter	GuV	3.110.000	3.060.900	4.781.300
553311	Lfd. HLU außerhalb E. unter Renteneintrittsalter	GuV	2.040.600	2.040.600	0
553320	Einm. Leistungen a. E. ab Renteneintrittsalter	GuV	5.400	5.400	11.500
553321	Einm. Leistungen a. E. unter Renteneintrittsalter	GuV	3.600	3.600	0
553390	sonstige Leistungen - Bildungs- und Teilhabepaket	GuV	100	100	1.500
553410	Lfde Leist. n SGB XII ohne Kostenbeteiligung a.E.	GuV	1.000	1.000	10.000
553440	KK-Beiträge n SGB XII a.E. ab Renteneintrittsalter	GuV	307.300	307.300	465.700
553441	KK-Beiträge n SGB XII a.E. unter Renteneintrittsalter	GuV	204.900	204.900	0
554240	Kostenbeteiligung AGSGB XII an Landkreis Bad Kreuznach	GuV	0	0	0
554310	Kostenerstattungen an andere SozialhilfeTräger	GuV	0	0	10.000
554320	Kostenerstatt. a and.Sozialhilfetr. - Anteil 25%	GuV	0	0	10.000
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	300	7.500	300
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	300	300	300
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	3.100	3.100	3.100
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	1.800	1.800	1.800
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	31.190	31.190	23.900
	Summe Erträge		5.673.900	5.624.800	5.287.000
	Summe Aufwendungen		6.420.280	6.486.480	5.974.380
	Fehlbedarf		746.380	861.680	687.380

Kostenträger 3117000 - Hilfe zur Weiterführung des Haushalts		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
Nr.	Name				
421940	Sonstige Ersätze a. E. ohne Kostenbeteiligung	GuV	500	500	500
423221	Kostenerstattung Landkreis SGB XII (ohne KKB)	GuV	7.500	7.500	7.500
502100	Beamtenbezüge	GuV	2.100	2.100	2.100
502200	Arbeitnehmer	GuV	1.600	1.600	1.600
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	1.000	1.000	1.000
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	150	150	150
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	350	350	350
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	100	100	100
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	3.110	3.110	3.110
515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Beamte	GuV	0	0	0
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	50	50	50
553480	Hilfe zur Weiterf. des Haushaltes ohne KBa.E.	GuV	8.000	8.000	8.000
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	50	50	50
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	20	20	20
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	120	120	120
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	90	90	90
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	240	240	240
	Summe Erträge		8.000	8.000	8.000
	Summe Aufwendungen		17.030	17.030	17.030
	Fehlbedarf		9.030	9.030	9.030

Kostenträger 3117001 - Bestattungskosten		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
Nr.	Name				
421940	Sonstige Ersätze a. E. ohne Kostenbeteiligung	GuV	2.000	2.000	2.000
423221	Kostenerstattung Landkreis SGB XII (ohne KKB)	GuV	77.000	77.000	77.000
502100	Beamtenbezüge	GuV	0	0	0
502200	Arbeitnehmer	GuV	24.300	23.600	23.000
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	0	0	0
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	1.900	1.850	1.780
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	4.750	4.700	4.500
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	100	100	100
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	0	0	0
515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Beamte	GuV	0	0	0
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	50	50	50
553490	Bestattungskosten ohne Kostenbeteiligung	GuV	79.000	79.000	79.000
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	50	50	50
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	30	30	30
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	200	200	200
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
564100	Versicherungsbeiträge	GuV			
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	2.210	2.210	2.210
	Summe Erträge		79.000	79.000	79.000
	Summe Aufwendungen		112.640	111.840	110.970
	Fehlbedarf		33.640	32.840	31.970

Kostenträger 3120000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
Nr.	Name				
423930	Sonstige Kostenerstattungen -Gemeindeanteil 25%-	GuV	1.000	1.000	1.000
442480	Kostenerstattungen von sonst. öfftnl. Sonderrech.	GuV	10.000	10.000	10.000
502100	Beamtenbezüge	GuV	0	0	0
502200	Arbeitnehmer	GuV	3.150	3.100	2.970
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	0	0	0
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	260	250	250
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	650	650	610
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	0	0	0
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	0	0	0
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	80	80	80
551520	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	GuV	10.000	10.000	10.000
552100	Kostenbeteiligung nach SGB II an Landkreis	GuV	2.090.000	2.010.000	2.010.000
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	50	50	50
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	50	50	50
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	350	350	350
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	2.200	2.200	2.200
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	4.115	4.115	4.400
	Summe Erträge		11.000	11.000	11.000
	Summe Aufwendungen		2.110.955	2.030.895	2.031.010
	Fehlbedarf		2.099.955	2.019.895	2.020.010

Kostenträger 3131000 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
Nr.	Name				
421940	Sonstige Ersätze a. E. ohne Kostenbeteiligung	GuV	248.000	9.700	9.700
423920	sonstige Kostenerstattungen von Landkreisen	GuV	2.656.700	3.094.500	1.597.900
502100	Beamtenbezüge	GuV	40.300	68.800	29.610
502200	Arbeitnehmer	GuV	166.900	121.200	46.810
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	34.250	34.250	14.950
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	12.950	9.450	3.600
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	33.800	24.700	9.410
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	100	100	100
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	750	750	630
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	50	50	50
557110	Leistungen besondere Fälle § 2 AsylbIG	GuV	820.000	551.500	379.300
557120	Sachleistungen § 3 AsylbIG	GuV	125.000	181.100	2.000
557130	Wertgutscheine § 3 AsylbIG	GuV	1.000	1.000	1.000
557140	Geldleistungen per. Bedürfnisse § 3 AsylbIG	GuV	361.000	560.500	281.200
557150	Geldleistungen Lebensunterhalt § 3 AsylbIG	GuV	1.500.000	1.656.300	848.200
557160	Arbeitsgelegenheiten § 5 AsylbIG	GuV	7.700	7.700	3.500
557170	sonstige Sachleistungen § 6 AsylbIG	GuV	2.000	10.000	27.600
557180	sonstige Geldleistungen § 6 AsylbIG	GuV	81.000	123.800	62.800
557190	sonstige Leistungen - Bildungs- und Teilhabepaket	GuV	7.000	12.300	2.000
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	500	50	50
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	100	100	10
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	60	60	60
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	40	40	40
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	500	500	500
	Summe Erträge		2.904.700	3.104.200	1.607.600
	Summe Aufwendungen		3.195.050	3.364.300	1.713.470
	Fehlbedarf		290.350	260.100	105.870

Kostenträger 3140000 - Haus der SeniorInnen		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
Nr.	Name				
415100	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	GuV	2.440	2.440	2.400
441210	Mieten	GuV	2.100	2.100	2.100
441900	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	GuV	200	200	200
502200	Arbeitnehmer	GuV	7.800	7.500	7.300
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	590	590	560
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	1.600	1.550	1.500
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	100	100	100
523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	GuV	400	400	300
523800	Geringw. Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	GuV	400	400	300
524400	Verbrauchsmittel	GuV	200	200	200
524500	Lehr- und Unterrichtsmittel, Werkstoffe	GuV	100	100	100
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	GuV	100	100	100
538000	Afa auf Fahrzeuge, Maschinen und BGA	GuV	3.420	3.420	3.200
562300	Honorarleistungen	GuV	400	400	400
563100	Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften	GuV	100	100	100
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	700	700	700
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	200	200	200
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	58.270	58.270	59.280
	Summe Erträge		4.740	4.740	4.700
	Summe Aufwendungen		74.380	74.030	74.340
	Fehlbedarf		69.640	69.290	69.640

Kostenträger 3311000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
Nr.	Name				
442430	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	GuV	15.500	15.500	15.500
462990	Spenden	GuV	25.000	25.000	25.000
532000	Abschreibungen auf immaterielle Verm.Gegenstände	GuV	26.060	26.060	26.060
541900	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	GuV	97.330	86.900	0
559900	Zuschüsse an übrige Bereiche (soziale Sicherung)	GuV	26.600	26.600	113.500
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	500	500	500
	Summe Erträge		40.500	40.500	40.500
	Summe Aufwendungen		150.490	140.060	140.060
	Fehlbedarf		109.990	99.560	99.560

Kostenträger 3511000 - Wohngeld		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
Nr.	Name				
462700	Versicherungserstattungen	GuV			
502100	Beamtenbezüge	GuV	0	0	0
502200	Arbeitnehmer	GuV	170.800	190.900	147.400
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	13.300	14.800	11.400
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	34.600	39.400	30.100
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	250	250	250
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	260	260	260
523800	Geringw. Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	GuV	200	200	200
538000	Afa auf Fahrzeuge, Maschinen und BGA	GuV	370	370	170
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	200	200	200
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	150	150	150
562500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwend.	GuV	50	50	50
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	1.500	1.500	1.500
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	640	640	640
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	7.725	7.725	8.300
	Summe Erträge		0	0	0
	Summe Aufwendungen		230.095	256.495	200.670
	Fehlbedarf		230.095	256.495	200.670

Kostenträger 3514000 - Obdachlosenangelegenheiten		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
Nr.	Name				
442900	Kostenerstattungen von Sonstigen	GuV	76.000	80.000	80.000
502100	Beamtenbezüge	GuV	41.200	40.400	40.100
502200	Arbeitnehmer	GuV	750	700	650
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	20.330	20.330	20.330
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	100	100	100
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	170	170	150
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	2.000	2.000	2.000
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	15.960	15.960	15.960
515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Beamte	GuV	0	0	0
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	80	80	80
525200	Kostenerstattungen an Unternehmen mit Beteiligungen	GuV	89.000	91.000	85.000
525430	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	GuV	4.000	4.000	4.000
525590	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	GuV	4.000	1.000	0
525900	Kostenerstattungen an Sonstige	GuV	0	1.000	0
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	GuV	200	1.500	1.500
538000	Afa auf Fahrzeuge, Maschinen und BGA	GuV	110	110	110
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	50	50	50
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	50	50	50
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	200	320	320
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	200	500	500
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	190	190	190
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	80.800	80.800	80.800
	Summe Erträge		76.000	80.000	80.000
	Summe Aufwendungen		259.390	260.260	251.890
	Fehlbedarf		183.390	180.260	171.890

Kostenträger 3514001 - Hilfen im Bereich der Sozialversicherung		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
Nr.	Name				
414490	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit	GuV	0	0	0
502100	Beamtenbezüge	GuV	0	0	0
502200	Arbeitnehmer	GuV	29.100	28.300	27.800
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	2.300	2.200	2.100
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	5.900	5.800	5.600
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	200	200	200
523700	Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	GuV	150	150	150
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	100	100	100
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	90	90	90
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	630	630	630
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	370	370	370
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	2.100	2.100	2.100
	Summe Erträge		0	0	0
	Summe Aufwendungen		40.940	39.940	39.140
	Fehlbedarf		40.940	39.940	39.140

Kostenträger 3514003 - Sonstige Hilfen		GuV/Bilanz	2018	2017	2016
Nr.	Name				
414100	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	GuV			
414420	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	GuV	15.500	15.500	15.500
414430	Zuweisungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	GuV	1.000	1.000	1.000
414460	Zuschüsse von Sparkassen	GuV	50	50	50
414510	Zuschüsse von privaten Unternehmen	GuV	50	500	500
414900	Zuschüsse von Privatpersonen	GuV	200	50	50
462990	Spenden	GuV	200	200	200
481000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	GuV			
502100	Beamtenbezüge	GuV	0	4.400	4.300
502200	Arbeitnehmer	GuV	63.100	79.400	122.600
503100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	GuV	2.200	2.200	2.200
503200	Versorgungskasse Arbeitnehmer	GuV	5.100	5.700	9.000
504200	Sozialversicherung Arbeitnehmer	GuV	12.400	15.700	24.100
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	GuV	200	200	200
507100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	GuV	2.260	2.260	2.260
515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Beamte	GuV	0	0	0
522100	Aufwendungen für Strom	GuV	20	20	20
523700	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	GuV	50	50	50
523800	Geringw. Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände	GuV	50	50	50
524400	Verbrauchsmittel	GuV	300	100	100
524700	sonstige Verbrauchsmittel	GuV	100	100	100
525310	Kostenerstattungen/-umlagen an Eigenbetriebe	GuV	100	100	100
525900	Kostenerstattungen an Sonstige	GuV	50	50	50
529200	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	GuV	50	50	50
541590	Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	GuV	50	50	50
559500	Zuschüsse an private Unternehmen (soziale Sicher.)	GuV	50	50	50
559900	Zuschüsse an übrige Bereiche (soziale Sicherung)	GuV	22.400	26.400	26.400
561200	Aus- und Fortbildungskosten	GuV	50	50	50
561300	Reise- und Fahrtkosten	GuV	50	50	50
562110	Mieten	GuV	2.000	7.100	7.100
562300	Honorarleistungen	GuV	200	200	200
562900	sonst. Aufwendungen f.d. Inanspruchnahme v. Diensten	GuV	100	100	100
563100	Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	GuV	410	410	410
563300	Porto, Fernmelde- und GEZgebühren	GuV	50	50	50
563900	sonstige Geschäftsaufwendungen	GuV	100	100	100
564100	Versicherungsbeiträge	GuV	240	240	240
564200	Mitgliedsbeiträge	GuV	310	310	310
581000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	GuV	150	150	150
	Summe Erträge		17.000	17.300	17.300
	Summe Aufwendungen		112.140	145.640	200.440
	Fehlbedarf		95.140	128.340	183.140